

Thema III: Johannes Brenz und der Bauernkrieg

Am Morgen des 4. April 1525 marschierten rund 4000 bewaffnete Bauern von Norden her auf die Stadt Hall zu. Im hällischen Land hatte es schon im Winter 1524/25 rumort, als am 2. April der Aufstand in der Braunsbacher Mühle ausbrach. Bauern, die sich zum Weintrinken getroffen hatten, schlossen sich zu einem „Haufen“ zusammen, um die „göttliche Gerechtigkeit“ aufzurichten. Sie besetzten Dörfer, nahmen Pfarrer gefangen, zwangen die Einwohner zum Anschluss, bewaffneten sich und wählten Anführer, genannt Hauptleute. Mittlerweile hatte der Haller Rat auf den Rat von Johannes Brenz hin beschlossen, Widerstand zu leisten. Einige ungezielte Kanonenschüsse einer vor den Toren der Stadt postierten Truppe reichten aus, um unter den Bauern Panik auszulösen und sie in die Flucht zu schlagen. Doch war damit der Konflikt nicht zu Ende. Viele Bauern schlossen sich nun den Haufen der Nachbarschaft an. Vor allem die Eroberung von Weinsberg am 16. April fachte den Aufstand neu an. Herren wie die Grafen von Hohenlohe und die Schenken von Limpurg unterwarfen sich den Forderungen der Aufständischen. Haller Bauern zogen mit dem Neckartal-Odenwälder Haufen nach Würzburg und belagerten die Festung Marienberg. Andere plünderten mit dem Gaildorfer Haufen das Kloster Murrhardt und stürmten den Hohenstaufen.

Für Hall war entscheidend, dass die Bauern im Unterschied zu anderen Orten keine Verbündeten in der Stadt fanden. Die Reichsstadt wurde nun vom Kaiser dafür belohnt, dass sie sich dem Aufstand nicht gebeugt hatte. Etliche „Aufrührer“ wurden verhaftet und teils hart gefoltert. Insgesamt gab es acht Todesurteile und acht Verstümmelungen, die in zwei Fällen mit Landesverweisungen verbunden waren. Außerdem verhängte der Rat 19 geringfügige Haftstrafen und teils drastische Bußgelder. Johannes Brenz kritisierte nun die Rachsucht der Herren scharf, ohne damit die Haller Ratsherren sonderlich zu beeinflussen. Er sagte, das „Schinden“ werde von Gott streng bestraft werden. Schließlich seien die Herren genauso schuldig am Aufstand; sie hätten auch nicht „allweg Seiden gesponnen“. Insgesamt kam das Haller Land vergleichsweise glimpflich davon, angesichts der andernorts an den Bauern verübten Gewalttaten des „Schwäbischen Bundes“.

Brenz behandelte zwischen 1525 und 1548 immer wieder die Frage des Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen, auch die Frage, ob es ein Widerstandsrecht gegen die Herren gebe. Schon zu Beginn des Bauernkriegs machte Brenz in der Schrift „Von Gehorsam der Unterton gegen ihrer Oberkeit“ (1525) deutlich, dass die Bauern kein Recht hätten, sich unter Berufung auf die neue evangelische Freiheit und einzelne Schriftstellen gegen ihre Obrigkeiten aufzulehnen, wie es in den „Zwölf Artikeln“ geschehen sei. Widerstand gegen die weltliche Gewalt sei Widerstand gegen Gott. Tue allerdings die Obrigkeit etwas gegen Gott bzw. verlange von den Untertanen, Unrecht zu tun, dann dürfe man den Gehorsam verweigern, müsse aber allerdings die Folgen erdulden, notfalls auch Gewalt. Nachdem die Fürsten den Aufstand niedergeschlagen hatten und blutige Rachejustiz übten, kritisierte er sie in seiner Schrift „Von Milterung der Fürsten gegen den aufrührischen Bauern“ ebenso energisch. Er warf den Fürsten vor, dass sie durch viel Unrecht gegenüber den Bauern wesentlich zum Aufruhr beigetragen hätten. Durch Härte und Unbarmherzigkeit entstehe jetzt nur neues Übel.

Quelle:

Im Jahr 1530 schrieb Johannes Brenz zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen: „Antwort auf die Frage, ob eine weltliche Obrigkeit das Recht habe, in Glaubenssachen mit dem Schwert zu handeln. Erstlich ist es die Wahrheit, das das Neue Testament von zweierlei Reichen auf Erden redet, nämlich von einem geistlichen und von einem weltlichen. So ist es auch die Wahrheit, dass ein jedes Reich seinen König [...] unterschiedlich habe. [...] Zum dritten ist's auch die Wahrheit, dass der weltlichen Obrigkeit den rechten Glauben mit Gewalt zu beschirmen oder den Unglauben mit Gewalt zu vertreiben und zu strafen nicht gebührt. [...] Sagt man aber wiederum: Ja, darf eine weltliche Obrigkeit nicht das Recht haben, einen falschen Lehrer gar zu töten und nicht allein abzusetzen oder des Landes zu verweisen? [...] Antwort: Das kann sie nicht tun.“ Johannes Brenz, Frühschriften, herausgegeben von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf. Band 2, Tübingen, 1974, S. 528-41.

Aufgaben:

1. Fasst die Ereignisse in Hall aus Sicht eines beteiligten Bauern zusammen.
2. Vergleicht die Haltung, die Brenz zum Aufstand der Bauern einnimmt, mit der Martin Luthers.
3. Erläutert und bewertet die Haltung von Johannes Brenz in der Frage, ob die Untertanen ein Recht auf Widerstand und die Obrigkeit ein Recht auf Gewaltanwendung haben. Diskutiert anschließend über die Frage, ob in der heutigen Zeit in politischen Konflikten Gewalt ein legitimes Mittel sein kann, z. B. für Menschen, die politisch etwas verändern wollen.